

Leitlinien und Standards der Umweltarbeit in den Kirchenkreisen der Evangelischen Kirche von Westfalen

- Ein Vorschlag der Konferenz der Umweltbeauftragten in den Kirchenkreisen der EKvW -

I. Zur Situation

Seitdem sich die Landessynode der EKvW 1986 mit dem Thema „Verantwortung für Gottes Schöpfung“ beschäftigt und festgehalten hat, dass Schöpfungsverantwortung „unaufgebbares Thema der Kirche in all ihren Handlungsfeldern“ ist, hat sich das Arbeitsfeld auf allen Handlungsebenen – Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Landeskirche, Werken und Verbänden – etabliert.

Dabei hat sich das Themenspektrum kirchlicher Umweltarbeit im Laufe der Jahre sukzessive erweitert und wird heute unter dem Begriff „Nachhaltige Entwicklung“ zusammengefasst.

Die politische Relevanz des Natur- und Umweltschutzes ist auf lokaler, kommunaler und auf Ebene des Landes NRW enorm gestiegen. Die EKvW hat ihre landeskirchlichen Ziele u.a. in einem Klimaschutzkonzept konkretisiert, eine Klimaschutzagentur eingerichtet und den Fachbereich „Nachhaltige Entwicklung“ im Institut für Kirche und Gesellschaft personell ausgebaut.

Seit der letzten Evaluation des Engagements für die Bewahrung der Schöpfung in den Kirchenkreisen 1991-1993 gab es einige Aufbrüche, viele Veränderungen, aber auch spürbare Abbrüche in der kreiskirchlichen Umweltarbeit. Die Situation in den einzelnen Kirchenkreisen stellt sich zurzeit sehr heterogen dar.

Um der Bedeutung des Themas „Nachhaltige Entwicklung“ in unserer Kirche gerecht zu werden, schlagen wir mit den folgenden Leitlinien Standards für die kreiskirchliche Umweltarbeit vor.

II. Standards für die Umweltarbeit in den Kirchenkreisen

Jeder Kirchenkreis sollte:

1. Eine/n Umweltbeauftragte/n benennen. Die Beauftragung kann auch von einem Team, oder durch einen Umweltausschuss wahrgenommen werden.
2. Die beauftragte Person, das Team, oder der Ausschuss wird von der Kreissynode (bzw. KSV) berufen und arbeitet in ihrem (bzw. seinem) Auftrag.
3. Der/ die Umweltbeauftragte(r) ist Mitglied eines kreiskirchlichen Ausschusses, sofern es keinen Umweltausschuss gibt.
4. Wenn die Beauftragung durch Pfarrerrinnen und Pfarrer wahr genommen wird, stützt sich dieser Auftrag auf KO21,2: *„Unbeschadet der Dienstpflicht gegenüber der Kirchengemeinde sind die Pfarrerrinnen und Pfarrer der gesamten Kirche zum Dienst verpflichtet. Aufgaben, die über den Bereich der Kirchengemeinde hinausgehen,*

können ihnen durch die Leitungsorgane des Kirchenkreises und der Landeskirche übertragen werden.“

5. Wenn die Aufgabe durch Ehrenamtliche wahrgenommen wird, sind die Leitlinien der EKvW zu beachten (vgl. EKvW (Hg.) „E wie Ehrenamt“, 2012). Das betrifft insbesondere die Übernahme von Fahrt- und Fortbildungskosten, das Angebot von Supervision und Beratung, die Erstattung von Arbeitsmaterialien und Fachbüchern.
6. In allen Fragen der „Schöpfungsverantwortung“ ist der/die Umweltbeauftragte oder der entsprechende Ausschuss anzuhören.
7. Eine Satzung für den Umweltausschuss ist zu erarbeiten, bzw. das Thema „Schöpfungsverantwortung“ ist in die Satzung des jeweils zuständigen Ausschusses aufzunehmen.
8. Der/die Umweltbeauftragte ist in den Kommunikationsfluss des Kirchenkreises einzubinden (Pfarrkonferenzen, KSV-Sitzungen; Synode, Kirchmeister/innentreffen etc.).
9. Die Beauftragung ist öffentlich zu kommunizieren, beispielsweise auf der Homepage des Kirchenkreises, ggf. im Superintendentenbericht etc., damit sowohl innerkirchlich, als auch im öffentlichen Raum der/die Umweltbeauftragte als Ansprechperson zu erkennen ist.
10. Dem/der Umweltbeauftragten sind nach Möglichkeit finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stellen, z.B. durch Übernahme von Einladungsschreiben durch die Superintendentur oder durch ein selbst verwaltetes Budget.

Zu den Aufgabe des/der Umweltbeauftragten können gehören:

1. die Umweltaktivitäten der Kirchengemeinden (auf Wunsch) zu begleiten und gemeindlichen Umweltpresbyter/innen und Umweltausschüssen beratend zur Verfügung zu stehen
2. die gemeindlichen Aktivitäten im Kirchenkreis zu vernetzen
3. den Kontakt zu nicht-kirchlichen Umweltgruppen, in die Ökumene und die Kommunalpolitik hinein zu suchen
4. in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Diensten die Umweltarbeit des Kirchenkreises zu vernetzen
5. die Themen und Informationen in die entsprechenden Ausschüsse und Kommunikationskanäle zu vermitteln
6. die Verbindung zur landeskirchlichen Ebene sicher zu stellen, insbesondere durch die Teilnahme an den Sitzungen der kreiskirchlichen Umweltbeauftragten
7. nach Möglichkeit einen Bericht über den Stand der Umweltarbeit im Kirchenkreis zu erstellen, den der/die Superintendent/in und der KSV zur Kenntnis nehmen
8. möglichst ein jährliches Planungsgespräch mit dem/der Superintendent/in zu führen
9. Ein Klimaschutzkonzept des Kirchenkreises anzuregen, zu initiieren, oder daran mitzuarbeiten
10. Fortbildungen und Informationsveranstaltungen anzubieten in Kooperation und ggf. durch die entsprechenden Fachstellen des Kirchenkreises (Erwachsenenbildung,

Diakonie, Jugendarbeit, Frauenreferat etc.) und des Instituts für Kirche und Gesellschaft der EKvW

11. Bei Bedarf Ad-hoc-Gruppen zu aktuellen Themen und Problemlagen im Bereich der Schöpfungsverantwortung zu initiieren

Zu den Themenfeldern des/der Umweltbeauftragten können gehören:

1. Energieeffiziente Bewirtschaftung kirchlicher Gebäude
2. Mobilität
3. Natur- und Umweltschutz rund um kirchliche Gebäude und Flächen
4. Klimagerechtigkeit als globale Herausforderung
5. Schöpfungsspiritualität und Schöpfungstheologie
6. Ernährung
7. Öko-faire Beschaffung
8. Alle aktuellen Fragen, die das Thema „Bewahrung der Schöpfung“ lokal, regional und global betreffen.
9. Die Begleitung relevanter politischer Entwicklungen im kommunalen Kontext kritisch begleiten

III. Die Landeskirche stellt zur Unterstützung der kreiskirchlichen Umweltarbeit durch den Fachbereich „Nachhaltige Entwicklung“ im Institut für Kirche und Gesellschaft zur Verfügung:

1. Beratung und Begleitung u.a. in den Bereichen:
 - „Der Grüne Hahn“ – Kirchliches Umweltmanagement
 - „Zukunft einkaufen“- öko-faire Beschaffung
 - „Kirchliches Energiemanagement“ - Klimaschutzagentur EKvW
 - Schöpfungsspiritualität und Schöpfungstheologie
 - Ausgewählte und aktuelle Themen im Umweltbereich, wie z.B. Fracking, Biodiversität, Tierschutz, grüne Gentechnik etc.
2. Begleitung, Beratung und Coaching von Umweltbeauftragten
3. Begleitung, Beratung und strategische Planung für Umweltausschüsse
4. Expertisen für spezifische Themen und Problemlagen
5. Vernetzung, Erfahrungsaustausch und Weiterbildung der kreiskirchlichen Umweltbeauftragten, insbesondere in der Konferenz der Umweltbeauftragten in den Kirchenkreisen der EKvW, oder durch den Newsletter des Fachbereichs „Nachhaltige Entwicklung“ des Instituts für Kirche und Gesellschaft der EKvW

Beschlossen im AK der Umweltbeauftragten in der Kirchenkreisen der EKvW am 27.02.2015